

Anglerverein Frühauf von 1910 Hamburg e.V.



Beitragskosten

Mitgliedsbeiträge

Am 15.1. / 15.04. / 15.07. und 15.10. eines jeden Jahres werden rückständige Beiträge angemahnt. Bei Nichteinhaltung unserer Zahlungsfristen wird der restliche Jahresbeitrag mit einer 10%igen Gebühr angemahnt. Sollte das Mahnschreiben fruchtlos verlaufen, wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet.

Beitragszahlung

Zahlungsweisen / Zahlungsfristen:

Grundsätzlich bargeldlos durch Einzug mittels Lastschriftverfahren in Höhe von Jahres-, Halbjahres- oder Quartalsbeiträgen zu Beginn der gewählten Zahlungsperioden durch die

Hamburger Sparkasse (Haspa)
Konto Nr. 1074/24 28 33,
BLZ 200 505 50

In Ausnahmefällen durch Überweisung von Jahres- oder mindestens Halbjahresbeiträgen auf das Haspa- oder Postgirokonto des AV FRÜHAUF, jeweils bis zum 5. Januar, 5. April, 5. Juli bzw. 5. Oktober des Jahres:
Postgiroamt Hamburg, Konto Nr. 783 23-207, BLZ 200 100 20

In Ausnahmefällen durch Übergabe von Verrechnungsschecks in Höhe von Jahres-, oder mindestens Halbjahresbeiträgen an den Schatzmeister oder dessen Vertreter jeweils bis zum 5. Januar bzw. 5. Juli des Jahres.

Gemeinschaftsarbeit

Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich bei Bedarf für Arbeiten an unseren Gewässern zur Verfügung zu stellen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

1. Jugendliche unter 18 Jahren
2. Mitglieder, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Verfassung (z.B. Schwerbehinderte) nicht in der Lage sind, körperliche Arbeiten zu verrichten (bitte den Gewässerobmann informieren).

Wer einer Aufforderung zur Gemeinschaftsarbeit zweimal nicht Folge leistet, dem wird die Fischereierlaubnis für die Dauer von 6 Monaten entzogen und 30,-€ für nicht geleisteten Arbeitsdienst.

Wehr- bzw. Zivildienst

Mitglieder, die zum Wehr- oder Zivildienst einberufen werden, können für die Dauer ihres Dienstes auf Antrag die Mitgliedschaft ruhen lassen. Sie müssen dann aber den Fischereierlaubnisschein (Fangmeldung) dem Schatzmeister übersenden. Dieser verwahrt die Papiere. Die dem Verein entstehenden Kosten sind zu erstatten.

Pollhof

Schlüssel für den Pollhof dürfen gemäß vertraglicher Vereinbarung mit dem Verpächter weder an vereinsfremde Personen übergeben noch leihweise überlassen werden. Nach Beendigung der Mitgliedschaft ist der Schlüssel unaufgefordert zurückzugeben.

Fischereierlaubnisscheine

Fischereierlaubnisscheine für die Oste sowie Gastkarten werden nur noch auf Anforderung in der Geschäftsstelle, oder in Ausnahmefällen, vom Gewässerobmann oder dessen Vertretern ausgegeben.

Hunde

Im Interesse der Jagdpächter, der Anlieger, der Eigentümer und aller Mitglieder sind mitgeführte Hunde am Angelplatz anzupflocken, ansonsten an der Leine zu führen.

Unsere ständige Warnung

Wer schuldhaft Angelgerät, insbesondere Schnüre und Haken, am Angelplatz hinterlässt oder gar ins Gewässer wirft, ist für etwaige Folgeschäden bei Mensch und Tier persönlich strafrechtlich verantwortlich und zivilrechtlich schadensersatzpflichtig.